Datenschutz News 2017-05

datenschutz-link.de
SABINE LINK
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

Herzlich willkommen bei meinen Datenschutz-News, Ausgabe Mai 2017

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung DSGVO ist vor einem Jahr in Kraft getreten und wird in einem Jahr gültig sein – Zeit, in die Umsetzung zu starten, es gibt viel zu tun!

Neues Bundesdatenschutzgesetz verabschiedet

Das neue Bundesdatenschutzgesetz wurde im Bundestag und am 12. Mai 2017 auch im Bundesrat beschlossen, es wird – wie die DSGVO - zum 25.05.2018 in Kraft treten. Die DSGVO lässt einige Lücken, die durch nationales Recht gefüllt werden müssen, hier ist das beschlossene BDSG ein ganz wesentliches Element. Es fehlen noch die zukünftigen Datenschutzgesetze der Bundesländer und Anpassungen weiterer Bundesgesetze, aber insgesamt liegen die zukünftigen Rechtsvorschriften jetzt sehr weitgehend vor. Was völlig fehlt, sind Praxiserfahrungen und Urteile, um einschätzen zu können, wie die Gesetzestexte in die Unternehmenspraxis umzusetzen sind. Die Datenschutzaufsichtsbehörden haben erste Leitfäden und Hinweise veröffentlicht. Die Bayerische Datenschutzaufsichtsbehörde hat einen Fragebogen an 150 ausgewählte Unternehmen versendet, um herauszufinden, wie weit diese Unternehmen auf das neue Datenschutzrecht vorbereitet sind. Die Zeit läuft, es gilt, sie zu nutzen!

Die DSGVO beschreibt nicht nur eine Vielzahl an Datenschutz-verpflichtungen (die Pflichten sind gegenüber dem jetzigen Bundesdatenschutzgesetz detaillierter und umfangreicher), sondern das Neue ist, dass die Einhaltung der Datenschutzvorschriften nachgewiesen werden muss. Dazu gehört auch der Nachweis von geeigneten wirksamen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten im Unternehmen. Diese Rechenschaftspflichten bewirken eine „neue Welt“ im Datenschutz: Datenschutz hat sich gewandelt zur proaktiven strategischen Managementaufgabe. Der Blick auf die Höhe der Bußgelder – bis zu 20 Millionen Euro oder bis zu 4 % des weltweiten Umsatzes – zeigt, dass Politik und Aufsichtsbehörden es ernst meinen.

Für jedes Unternehmen ist eine Bestandsaufnahme wichtig: Wo sind personenbezogene Daten, welche Verarbeitungsverfahren finden statt, wie werden die personenbezogenen Daten dabei geschützt? Ausgehend davon sind nach einer Risikoanalyse geeignete, angemessene Schutzmaßnahmen einzuführen. Alles ist zu dokumentieren. Die Unternehmensprozesse sind auf das neue Recht hin anzupassen. Ein System der regelmäßigen Bewertung und Anpassung ist einzuführen. Das Projekt „DSGVO-Umsetzung“ erfasst das ganze Unternehmen!

Neues Bundes-datenschutzgesetz ab 25. Mai 2018 beschlossen

Neue Datenschutz-Rechtsvorschriften liegen damit weitgehend vor

erste Leitfäden und Hinweisblätter der Aufsichtsbehörden

Vielzahl an Datenschutz-Pflichten

Nachweispflicht / Rechenschaftspflicht

Datenschutz ab sofort proaktive Managementaufgabe

Bußgeldhöhe verdeutlicht den Ernst: 20 Millionen Euro!

Bestandsaufnahme

Risikoanalyse

Schutzmaßnahmen

Dokumentation

Projekt „Umsetzung der DSGVO“ erfasst das ganze Unternehmen

Webadresse nicht ins Browserfeld eintippen, sondern in die Suchmaschine

Tippfehler-Domain nutzt den Eingabefehler aus

Im schlimmsten Fall droht Schadsoftware

Zum Seitenaufruf im Internet immer das Eingabefeld der Suchmaschine nutzen (zB. www.startpage.com)

Eine Internetseite, die ich kenne und aufrufen will, gebe ich schnell ins Adressfeld des Browsers ein und werde im Nu mit der Internetseite verbunden – aber statt der Seite kommt eine Fehlermeldung… glücklicherweise hat mein Computer mich vor einem Fehler bewahrt! Denn natürlich sitzt der Grund für die Fehlermeldung nicht im Computer sondern vor dem Bildschirm… Ich habe mich vertippt, und genau denselben Fehler (internetseite.de statt internetseite.com/de) versucht jemand auszunutzen, der diese Tippfehler-Domain besitzt und im besten Fall Eigenwerbung betreibt, im schlechtesten Fall durch eine Malwareverseuchte Internetseite für Ärger sorgt. Geben Sie diesen Tippfehlerteufeln keine Chance! Nutzen Sie das Eingabefeld einer Suchmaschine (google, startpage, duckduckgo etc.) und klicken Sie dann auf die richtige Verbindung, so sind Sie vor Tippfehlern sicher.

*****

Verbandbuch

Verbandbuch führen ist Pflicht (Arbeitsschutz)

Datenschutz beachten: Zugriff nur für Berechtigte

Der DIN-gerechte Verbandskasten ist natürlich im Unternehmen – wann haben Sie den Verbandskasten zuletzt kontrolliert? Führen Sie auch das vorgeschriebene „Verbandbuch“? Über jede Erste-Hilfe-Leistung (z.B. jede Pflasterentnahme aus dem Verbandskasten…) müssen Aufzeichnungen geführt und fünf Jahre aufbewahrt werden, als Personalunterlage, Zugriff nur für Berechtigte (Datenschutz). Toi-toi-toi dass nichts passiert, aber wenn der verpflasterte Kratzer sich entzündet und eine böse Wunde wird, ist die korrekte Dokumentation im Verbandbuch plötzlich sehr wichtig!

„Briefkasten“ ist eine gute Lösung

Formularblätter zum Download mit allen nötigen Angaben erhalten Sie bei der Berufsgenossenschaft, z.B. bei der BGHW. Die Formulare sollten beim Verbandskasten liegen, die ausgefüllten Blätter gehören z.B. in einen „Briefkasten“, der neben dem Verbandskasten hängt, sodass Unberechtigte keinen Zugriff haben. *****

Impressum: RA Sabine Link
Datenschutzbeauftragte und Unternehmensberatung
Schulte-Marxloh-Str. 19, 47169 Duisburg
Telefon: 0176-8488 5082 oder 0203-3498 3045
Internet: www.datenschutz-link.de
E-Mail: info@datenschutz-link.de
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 298 214 620
Verantwortlich f. d. Inhalt: RA Sabine Link, Anschrift sh. oben.

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: www.ec.europa.eu/consumers/odr .

Die Berufshaftpflichtversicherung (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung) besteht bei der ERGO Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40477 Düsseldorf. Räumlicher Geltungsbereich: Europa.

Die gesetzliche Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ wurde in der Bundesrepublik Deutschland verliehen. RA Sabine Link ist Mitglied der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf.

Anschrift der zuständigen Rechtsanwaltskammer:
Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
Freiligrathstraße 25, 40479 Düsseldorf
http://www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de.
Für Rechtsanwälte gelten die folgenden berufsrechtlichen Regelungen: Bundesrechtsanwaltsordnung BRAO, Berufsordnung für Rechtsanwälte BORA, Fachanwaltsordnung FAO, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz RVG. Diese Regelungen finden Sie auf www.brak.de/fuer-anwaelte/berufsrecht/

Haftungsbeschränkung
Dieser Newsletter stellt keine Rechtsberatung dar. Der Inhalt wurde sorgfältig erstellt, aber für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.

Abmelden des Newsletters: Wenn Sie keinen weiteren Newsletter erhalten möchten, genügt eine Mitteilung per Email, Post oder Telefon, die Kontaktdaten sind oben angegeben.